Die Gründe für die Erhebung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **65 (1971)**

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bischof zu wählen ... Graf Amade VI. setzte den Eduard wieder ein» [1]. E. Tamini drückt sich in der «Vallesia Christiana» schon wesentlich vorsichtiger aus, wenn er schreibt: «.... les patriotes de Conches, Viège et Brigue s'insurgèrent en 1378, mais la ferme attitude d'Amédée VI les fit rentrer dans le devoir» [2]. Sogar in neueren Werken wie in «La Maison de Savoie» (Band I) von Marie José geistert die Ansicht von einer Vertreibung Eduards von Savoyen in den ersten Jahren seines Episkopates herum. Allerdings spricht sie da – wohl S. Furrer oder F. Cognasso folgend – von 1380 [3].

Im Folgenden soll versucht werden, anhand der wenigen Quellen, die uns über die Geschehnisse von 1378 unterrichten, die richtige Darstellung der Ereignisse zusammenzustellen.

Daß es 1378 in den obern Zenden tatsächlich zu Unruhen kam, brauchen wir nicht in Frage zu stellen; eine ganze Anzahl Urkunden sprechen davon [4].

A. GRÜNDE FÜR DIE ERHEBUNG

Die eigentliche Ursache hierzu ist uns nirgends klar überliefert und infolge der Quellenlage nicht mehr eindeutig feststellbar. Chronisten und Historiker haben versucht, die Beweggründe zu ermitteln und die bewaffneten Unruhen zu erklären. A.J. de Rivaz faßt ihre Auffassungen gewissermaßen zusammen, wenn er schreibt: «Ce fut probablement l'acquisition faite par lui (Edouard de Savoie) des biens de la Maison de la Tour qui mécontenta les communautés et lui attira leur disgrâce» [5]. In der Tat wäre dies ein triftiger Grund gewesen, sich gegen den Landesherrn zu erheben; ganz abgesehen von der hohen Kaufsumme und den daraus folgenden drückenden Abgaben, mit denen der Erwerb der Güter derer von Turn die Landleute belastete, mußten gewisse Klauseln des Vertrages die auf Selbständigkeit bedachten Landleute empören. Denken wir bloß an die Übergabe der Schlösser Montorge, Seta und Martigny, dann an das dem Grafen eingeräumte Recht, nötigenfalls persönlich einzugreifen, um dem Bischof zu helfen, die geschuldeten Gelder einzutreiben. Dieser

[1] S. Furrer, Geschichte, S. 146.
[2] J. E. Tamini, Vallesia Christiana, S. 60.
[3] Marie José, Les Origines, S. 294: «... Edouard de Savoie chassé en 1380 et rétabli par Amédée VI ...». – F. Cognasso, Il Conte Rosso, S. 70.
[4] Gr. 2269, 2270, 2282, 2299 usw.
[5] A. J. de Rivaz, Opera Historica, Bd. III, S. 300.

Handel mußte das Volk gegen den Prälaten aufbringen und das Mißtrauen, mit dem man ihn seiner Herkunft wegen empfangen hatte, nur noch vergrößern.

Aber lag der Abschluß dieses Vertrages nicht schon zwei Jahre zurück? Hatte Eduard von Savoyen nicht unangefochten die Gestelnburg in seinen Besitz nehmen können, nachdem die Verteidiger unter dem Schutz Savoyens frei hatten abziehen dürfen? Und weiter: Müßte man unter den Rebellen nicht auch die Leuker finden, wenn es wegen der Güter der Freiherren und deren Besitz und Verwaltung zum Aufstand gekommen wäre? Leuk hatte meistens im Namen der übrigen Gemeinden mit den Lötschentalern verhandelt und hatte an dieser Sache wohl das größte Interesse. – So kann es sich bei diesem Aufstand nicht in erster Linie darum gehandelt haben, sich der Ausführung des Vertrages von 1376 und den späteren Abmachungen zwischen Bischof und Gemeinden betreffend die Turn-Güter zu widersetzen. Der Hauptgrund muß anderswo zu suchen sein.

Eine Forderung des Bischofs im Friedensvertrag mit den Leuten von der Massa aufwärts kann uns einen sichern Hinweis geben: «... quod castellanos et officiarios nostros presentes et futuros existentes, ponendos et constituendos a dicto loco Massone superius per nos et successores nostros in ecclesia episcopali Sedunensi ad exigendum et recuperandum jura nostra et mense episcopalis Sedunensis et ad justiciam faciendam et exercendam fortes facere, cum fuerit necesse» [1]. Dieselbe Forderung wiederholt sich übrigens im Friedensvertrag mit Leuten von Brig, Visp, Simplon und Saas [2]. Doch ist uns der Text nicht im ganzen Wortlaut erhalten, sondern nur in einem Regest der Bordier–Bände. Der Aufstand hatte sich demnach nicht sosehr gegen den Bischof selbst, als vielmehr gegen seine Beamten gerichtet. Es liegt nahe, daraus den Schluß zu ziehen, die Landleute hätten sich durch den Aufstand der Überfremdung in der Verwaltung widersetzen wollen. – Wir haben weiter vorn gezeigt, wie Eduard von Savoyen bemüht war, treuergebene Beamte an die leitenden Stellen der Verwaltung und Gerichtsbarkeit zu setzen. Die Leute waren an die Erblichkeit der Ämter gewöhnt und konnten die Änderung einer jahrhundertealten Tradition nicht einfach hinnehmen. Das Vorgehen des Bischofs mußte als ein langsames, aber stetes Wachsen der savoyischen Herrschaft und Bevormundung empfunden werden.

[1] Gr. 2270.
[2] Gr. 2269: «... ne officiarios nostros non offendant».

Die bewußte Vernachlässigung des Landrates, der sich in den letzten Jahren der Tavel-Herrschaft ein wichtiges Mitspracherecht in der Regierung gesichert hatte, war auch nicht dazu angetan, die Landleute für die Verwaltungsmethode des Savoyers zu gewinnen. – Man hört in den ersten Jahren seiner Regierung in Sitten kaum einmal von einer Einberufung oder von einem Zusammenkommen des «consilium generale terrae Vallesii».

B. DER VERLAUF DER UNRUHEN

Was den zündenden Funken legte und wer an der Spitze der Unruhen stand, verraten uns die wenigen Quellen, die von diesen Ereignissen reden, nicht. Anhand derselben können wir aber doch in großen Zügen den Verlauf des Aufstandes ermitteln. Sicher ist, daß bis jetzt Historiker und Chronisten, die sich nicht die Mühe nahmen, auf die Quellen zurückzugreifen, die ganze Angelegenheit zu sehr aufgebauscht haben. Wir werden aufzeigen, wo möglicherweise die Quelle des Irrtums liegt. – Angesichts der bekannten Ereignisse ist es mehr als wahrscheinlich, daß die Erhebung einzig und allein gegen die verhaßten Adeligen von Compey gerichtet war. Wir haben über diese Adelsfamilie, die die Nachfolge der Grafen von Blandrate im Oberwallis angetreten hatte, und von ihren ständigen Schwierigkeiten mit den Landleuten bereits gesprochen. Erinnern wir uns bloß, daß sie die letzte bedeutende Adelsfamilie «savoyischen» Ursprungs im Oberwallis war und daß sie neben dem Majorat von Visp und dem Vizedominat von Goms möglicherweise auch die Oberhoheit über das Saastal und sicher eine ganze Reihe von Allodialgütern und Lehen im ganzen Oberwallis besaß; die bedeutendsten davon in Naters, Reckingen, Geschinen.

1378 war Johannes von Compey – zweiter Sohn der Gräfin Isabella und des Ritters Franz von Compey – Meier von Visp und nahm auch die Rechte der Kinder seines Bruders Anton im Wallis wahr. Nicht umsonst entlud sich die Volkswut in Visp gerade gegen ihn und seine Besitzungen [1]. Der in den Briger Annalen als Freund und Kampfgefährte der Herren von Turn genannte «comes de Blandera» [2] kann kein anderer

[1] Gr. 2269.

[2] Vgl. C. Santschi, Les Annales de Brigue, in Vallesia, Bd. 21, 1966, S. 112. – Die Urkunde 2269 spricht zwar von einem Jakob von Compey, es handelt sich aber offensichtlich um einen Lesefehler des nicht immer zuverlässigen Schreibers der